



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03101**
Datum: 23.05.2017
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser: FB Finanzen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	13.06.2017	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	21.06.2017	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im
Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 im Fachbereich Bauen**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2017 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.54101090 HW 181b 2.-4. BA Grundwasserabsenkung Halle-Neustadt
(HHPL Seite 710)

Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **800.000 EUR**.

Die Deckung erfolgt aus folgender Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 7.660074 HES, 4. BA Delitzscher / Berliner Straße (HHPL Seite 636)

Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **800.000 EUR**.

Egbert Geier
Bürgermeister

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Finanzielle Auswirkungen:

Außerplanmäßige VE:

8.54101090 HW 181b 2.-4. BA Grundwasserabsenkung Halle-Neustadt

Höhe der VE: 800.000 EUR

Finanzpositionsgruppe: 785

7.660074 HES, 4. BA Delitzscher / Berliner Straße

Deckung der VE: 800.000 EUR

Finanzpositionsgruppe: 785

Personelle Auswirkungen: keine

Begründung:**außerplanmäßige VE**

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	VE 2017 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	außerplanmäßige VE -EUR-	Neue VE 2017 -EUR-
8.54101090 HW 181b 2.-4. BA Grundwasserabsenkung Halle-Neustadt Finanzpositionsgruppe 785	0	800.000	800.000
	kassenwirksam 2018		800.000

Die Deckung der außerplanmäßigen VE erfolgt durch:

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	VE 2017 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Nichtinanspruchnahme VE 2017 -EUR-	Neue VE 2017 -EUR-
7.660074 HES, 4. BA Delitzscher / Berliner Straße Finanzpositionsgruppe 785	2.091.300	800.000	1.291.300

Der Fachbereich Bauen begründet die außerplanmäßige VE wie folgt:

Sachliche Notwendigkeit

Die Bauleistungen für den 2.-4. BA Grundwasserabsenkung Halle-Neustadt im Zuge der Hochwasserschadensbeseitigung wurden ausgeschrieben. Auf Grund der Differenz zwischen dem Submissionsergebnis und den geplanten Baukosten sind zusätzliche Mittel notwendig. Ein entsprechender Änderungsantrag wurde beim Landesverwaltungsamt gestellt. Die zusätzlichen Mittel sind erforderlich um den Bauvertrag zu schließen und die Schlussrechnung der Bauleistungen in 2018 zu ermöglichen.

Zeitliche Unaufschiebbarkeit

Um die Maßnahme fristgerecht, unter dem Aspekt der Einhaltung der Förderbedingungen und der Vergabebestimmungen realisieren zu können, ist die außerplanmäßige VE erforderlich.

Eine zeitliche Unabweisbarkeit liegt damit vor.

Erläuterung des Deckungsnachweises

Die Deckung erfolgt aus der Maßnahme 7.660074 HES, 4. BA Delitzscher / Berliner Straße. Die veranschlagte VE wird nicht in voller Höhe im Haushaltsjahr 2017 benötigt. Die Deckung erfolgt aus der Nichtinanspruchnahme in Höhe von 800.000 Euro.

Familienverträglichkeit

Die Beschlussvorlage hat keine Auswirkungen bezüglich der Familienverträglichkeit.

Begründung Dringlichkeit

Die besondere Dringlichkeit ergibt sich aus Nachfolgendem:

Ohne die zusätzlichen Mittel kann der Bauvertrag nicht geschlossen werden. Dadurch würde sich die Bauausführung weiter verzögern. Um die Maßnahme fristgerecht, unter dem Aspekt der Einhaltung der Förderbedingungen und der Vergabebestimmungen realisieren zu können, ist die außerplanmäßige VE erforderlich. Eine Verzögerung gefährdet den geplanten Abschluss der Maßnahme.